

Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 24. April 2015, mit der das „Bundesfinale 2015 der Ober- und Unterstufen der Schülerliga Schach“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 24. April 2015 auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Das „Bundesfinale 2015 der Ober- und Unterstufen der Schülerliga Schach“ **vom 15. Juni bis 19. Juni 2015 in Bad Leonfelden (OÖ)** wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:
Elisabeth Meixner
